



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

🔍: Politische Briefe : 19. Das Schreiben des Staatsministers Dr. Falk.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Politische Briefe.

19. Das Schreiben des Staatsministers Dr. Falk.

Unter dem 2. September hat Dr. Falk an die Redaktion einer Monatschrift, die ihn zur Mitarbeiterschaft aufforderte, ein Schreiben gerichtet, worin der vor kurzem aus dem Staatsdienst geschiedene Minister sich über die Lage seines ehemaligen Ministeriums ausspricht.

Der Schritt hat etwas Auffallendes, ganz abgesehen von dem Inhalt des Schreibens. Scheidet ein Staatsmann aus dem Ministerium wegen Meinungsverschiedenheiten mit einer Regierung, der er bisher angehörte, so ist unseres Erachtens, wenn nicht etwa völliges Schweigen geboten ist, der loyalste Weg zur Auseinandersetzung, einige Worte der Erklärung an das Parlament zu richten, sobald dasselbe versammelt ist. Wenn der Minister aber, wie das ja bei uns vorkommen kann, nicht Mitglied des Reichstags oder des Landtags ist, so muß er allerdings einen andern Weg der Öffentlichkeit suchen, wenn er zu sprechen hat. In so beengter Lage war Dr. Falk nicht. Sein Scheiden erfolgte bei versammeltem Reichstag, zu dem er allerdings als preußischer Minister nicht sprechen konnte. Aber in wenigen Wochen tritt der Landtag zusammen, für welchen Dr. Falk unzweifelhaft einen Abgeordnetensitz erhält. War es nicht leicht, bis dahin zu warten? Man sagt jedoch: Das Abgeordnetenhaus wird neu gewählt, und der Brief des Dr. Falk ist ein Wahlbrief, ist bestimmt, den Wählern eine Anleitung zu geben. Betrachten wir ihn so.

Dr. Falk fordert in seinem Schreiben die Wähler auf, ihre Stimmen Liberalen zu geben, weil er „wegen des Unterrichtswesens wirklich Sorge trägt“. „Ueber den Geist, in welchem das Unterrichtswesen geleitet wird, entscheidet stets die Verwaltung.“ Dr. Falk ist besorgt, „daß die gegenwärtige Verwaltung den an sie gerichteten Anforderungen in ganz anderer Weise entgegenkommt als er, Dr. Falk, das für statthaft gehalten.“

Ist denn aber das Abgeordnetenhaus berufen, den Geist der Verwaltung zu lenken? Unmittelbar eingreifen in die Verwaltung darf es nach allen staatsrechtlichen Begriffen, selbst denen der parlamentarisch regierten Länder, nicht. Will also Dr. Falk die Abgeordneten auffordern, seinen Nachfolger, den Minister v. Puttkamer, zu stürzen? Will er die Wähler auffordern, Abgeordnete zu erkiesen, die angethan sind, einen solchen Sturz zu versuchen?

Es wäre das eine Absicht, die, wir müssen es gestehen, einem Mitgliede der freikonservativen Partei, für das man Herrn Dr. Falk bisher gehalten,

sehr seltsam anstehen würde. Noch seltsamer freilich einem preussischen Minister, der jemals die Natur seines Staates gekannt und den Begriff seiner Pflicht gehabt. Selbst wenn es gewiß wäre, daß in der Verwaltung des Unterrichtswesens Fehlgriffe zu befürchten wären, dürfte ein eben aus dem Amte geschiedener Minister die Opposition gegen seinen Nachfolger nicht hervorrufen, bevor der letztere an fehlerhafte Maßregeln wirklich die Hand gelegt. Wir denken, dieses Abwarten wäre jeder Staatsmann sich schuldig, zumal ein preussischer, der auf die Wahl seines Königs, der auf den Geist seiner Kollegen vertraut, bis er vom Gegentheile überführt ist.

Aber das Schreiben zeigt uns noch Seltsameres. Die Staatsregierung hat in so oft wiederholten Erklärungen, daß die Wiederholung Ueberdruß erregt hat, verkündigt, die Aufgabe des jetzt gewählten Abgeordnetenhauses werde von ihr in der Fortsetzung der Steuerreform und in der Eisenbahnreform erblickt; nach der Stellung zu diesen Fragen sollen die Wähler, sofern sie die Regierung nicht bekämpfen wollen, die Kandidaten bevorzugen. Diese starke Stellung der Regierung wird von der Opposition durch das Manöver zu umgehen gesucht, daß die Opposition sagt: Nicht über Steuerreform und Eisenbahnfrage wollen wir uns aussprechen, sondern über Reaktion oder freisinnige Maximen auf dem Gebiete der Kirchen- und Unterrichtspolitik, denn diese Maximen sind bedroht; wie wir uns zu den andern Fragen verhalten, wird sich finden. So sucht die Opposition eine Gefahr zu signalisiren, wo keine ist, um unter der Bertheidigungsfahne einer vorgeblich gefährdeten Stellung Gegner der Steuer- und Eisenbahnreform in das Abgeordnetenhaus bringen zu können. Diesem Manöver leiht Dr. Falk direkt seine Unterstützung. Er signalisirt eine Gefahr, er ruft zur Bertheidigung einer Stellung auf, für deren Gefährdung er keine Beweise hat. Er unterstützt den Versuch, Gegner der allgemeinen Regierungspolitik unter einer Fahne in das Abgeordnetenhaus zu bringen, die zu entrollen kein ernster Grund vorliegt.

Verträgt sich ein solches Verfahren mit dem gouvernementalen Ehrgefühl, welches fordert, daß man eine Regierung, deren hervorragendes Mitglied man eine Reihe von Jahren unter gemeinsamer Durchsetzung großer Maßregeln gewesen, unbewiesene Beschuldigungen nicht nachsagt? Denn wohlgemerkt, Dr. Falk ist aus dieser Regierung geschieden, nicht weil dieselbe seinen Maximen nicht mehr zustimmte, sondern weil er außerhalb des staatlichen Gebietes nicht glaubte durchsetzen zu können, was ihm als gefordert von seiner staatlichen Stellung erschien. Rechtfertigt dies die Befürchtung, daß dieselbe Regierung den Einflüssen, welche Dr. Falk außerhalb des staatlichen Gebietes nicht besiegen konnte, auf diesem Gebiete den Sieg einräumen werde? Doch wohl

schwerlich. Das ruhige Urtheil wird nicht anders können, als Herrn Dr. Falk wegen eines Schrittes bedauern, der mit dem Charakter und den Pflichten des Staatsmannes in oder außer dem Amte nicht zu vereinigen ist.



Literatur.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Erstes Heft: Der Kreis Zeitz. Unter Mitwirkung von Heinrich Otte bearbeitet von Gustav Sommer. Halle a. d. S., Otto Hendel, 1879.

Diese Publikation bringt den Anfang eines umfassenden kunsttopographischen und kunststatistischen Werkes, das wir mit großer Freude begrüßen. Eine Aufnahme und Beschreibung des gesammten auf preussischem Boden befindlichen älteren Kunstdenkmäler-Vorrathes hat das preussische Kultusministerium schon vor dreißig Jahren für nothwendig erachtet. Aber erst seit den politischen Umgestaltungen, die die letzten großen Kriege gebracht haben, ist ein Anfang dazu gemacht worden, und zwar sind die neuen Provinzen (Kurhessen, Hannover und Elsaß) den alten darin vorangegangen. In den letzteren ist die Angelegenheit erst nach der jüngsten Umgestaltung der Verwaltung in Fluß gebracht worden, indem die neuen Provinzialbehörden sich der Förderung derselben annahmen. Speziell in der Provinz Sachsen hat die durch Beschluß der Provinzialvertretung vom 18. November 1876 ins Leben gerufene „Historische Commission“ es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet, mit der Aufnahme und Beschreibung der Kunstdenkmäler in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt vorzugehen. Die Veröffentlichung des Materials soll in der Weise erfolgen, daß dasselbe nach den landrätthlichen Kreisen, deren die Provinz 42 zählt, gegliedert und jeder Kreis in einem besonderen Hefte behandelt wird. Im vorliegenden Hefte ist mit dem Kreise Zeitz der Anfang gemacht worden, dem sich zunächst die Kreise Weißenfels, Langensalza, Schleusingen und Weißensee anschließen sollen.

Man wolle den Werth der vorliegenden Publikation ja nicht unterschätzen. Wenn auch die Kultur und die Spuren künstlerischer Bildung in der Provinz Sachsen nicht in so frühe Epochen zurückreichen wie in den der Westgrenze Deutschlands näher gelegenen Landschaften, so können doch seit dem Eintritt in